
23. Februar 2011

Nr. 217/2011

Planungsbericht

Strategie der räumlichen Entwicklung Kriens



Inhalt

1.	<i>Ausgangslage</i>	3
2.	<i>Ausarbeitung Strategie der räumlichen Entwicklung</i>	4
2.1	Planungsgrundlagen	4
2.2	Zielformulierung / Wirkung	4
2.3	Vorgehen	5
3.	<i>Strategie der räumlichen Entwicklung</i>	5
4.	<i>Weiteres Vorgehen</i>	6
5.	<i>Würdigung Gemeinderat</i>	6
6.	<i>Beilagen</i>	6
7.	<i>Antrag</i>	7

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern (PBG) sieht vor, dass Nutzungspläne und Bau- und Zonenreglemente alle zehn Jahre überprüft bzw. angepasst werden müssen bzw. wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben (vgl. § 22 PBG Abs. 1 und 2).

Der kantonale Richtplan von Luzern (2009) sieht in der Koordinationsaufgabe S1-3 vor, dass Gemeinden für ihre mittel- bis langfristige Bauzonenentwicklung Siedlungsleitbilder entwickeln. Die Siedlungsleitbilder sind Grundlage und Voraussetzung für die bedarfsgerechte, etappierte Erweiterung der Bauzonen.

Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung von Kriens datiert aus dem Jahre 2000. Seither haben sich Kriens und seine räumlichen Verhältnisse weiter entwickelt, entsprechende Teilrevisionen der Ortsplanung wurden in diversen Gebieten vorgenommen:

- 2002 Lachappelle, Langrüti, Blattig
- 2004 Talacherhalde, Kirchrain, Eichenspes, Under Sidhalde, Renggloch
- 2005 Teilzonenplan Arbeitszonen
- 2008 Parkplatz Pilatusbahnen, Kupferhammer, Areal VA Tech Hydro, Dattenmatt
- 2009 Nidfeld, Mattenhof/Sternmatt, Kreisel Schlund, Schweighof, Schlundmattstrasse/
Buhölzli, Eichenspes, Areal Eichhof-West

Im Jahre 2009 hat die Gesamtrevision der Ortsplanung von Kriens begonnen. Dabei basiert die aktuelle Revision der Ortsplanung (2009-2012) auf folgenden Zielsetzungen des Gemeinderates (vgl. Ausschreibung für Planungsarbeiten, Baudepartement, 26. Februar 2009):

- Verdichtung nach Innen, die Einzonung von heutigem Landwirtschaftsland steht nicht im Vordergrund
- Kriens als Wohn- und Arbeitsort sowie als Standort von Firmen und Bildungsinstitutionen aufwerten
- die Wohn- und Siedlungsqualität verbessern
- die landschaftliche Schönheit, die ökologische Vielfalt und den Erholungswert des Gemeindegebietes erhalten und aufwerten
- Revision des Bau- und Zonenreglements, Anpassung an die Minimalanforderungen der gesetzlichen Vorschriften der kantonalen Gesetzgebung

Die Revision der Ortsplanung von Kriens gliedert sich in zwei Planungsteilschritte:

- Die Strategie der räumlichen Entwicklung zeigt die künftigen räumlichen Entwicklungsabsichten von Kriens auf. Sie ist der vorgelagerte Planungsschritt für die materielle Erarbeitung der Orts- und Nutzungsplanung und ihren entsprechenden Planungsinstrumenten.
- Auf der Grundlage der Strategie der räumlichen Entwicklung erfolgt die Erarbeitung bzw. Revision der Nutzungsplanung (insbesondere Bau- und Zonenreglement, Zonenplan, Fussweg- und Erschliessungsrichtpläne).

Mit dem vorliegenden Planungsbericht und der beiliegenden Strategie der räumlichen Entwicklung dokumentiert der Gemeinderat den Planungsprozess, zeigt die materiellen Stossrichtungen der künftigen räumlichen Entwicklung von Kriens auf und ordnet die Strategie der räumlichen Entwicklung in den Gesamtprozess der Ortsplanungsrevision 2009-2012 ein.

2. Ausarbeitung Strategie der räumlichen Entwicklung

2.1 Planungsgrundlagen

Die aktuell rechtsgültige Nutzungsplanung basiert auf der letzten Gesamtrevision aus dem Jahre 2000 (BZR und Zonenplan vom 31. August 2000). Im Jahr 2008 wurden die Planungsinstrumente aktualisiert (01. Oktober 2008).

Folgende Arbeitsinstrumente dienen als Grundlage zur Erarbeitung der Strategie der räumlichen Entwicklung von Kriens (siehe auch Strategie der räumlichen Entwicklung):

- Politische Gesamtplanung 2011-2015
- Leitbild für die Entwicklung von Luzern Süd, 2010
- Nutzungs- und Erholungskonzept Sonnenberg, 2009
- Protokoll Workshop mit Einwohnerrat zur Strategie der räumlichen Entwicklung, 2009
- Richtplan Kanton Luzern, 2009
- Bau- und Zonenreglement und Zonenplan vom 31. August 2000, aktualisiert am 01. Oktober 2008
- Richtplan Zentrum Kriens, 2004
- REP21 Regionalentwicklungsplan der Region Luzern, 2004
- Richtplan Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Eichhof – Schlund – Bahnhof Horw, 2003
- Naturschutzleitplan, 1994
- Verkehrsrichtplan, 1993
- Inventar naturnaher Lebensräume (LRI): Grundlagen für die Ausscheidung von Naturobjekten und Schutzgebieten, 1990

2.2 Zielformulierung / Wirkung

Grundsätzlich stellt die Strategie der räumlichen Entwicklung die längerfristige angestrebte Entwicklung von Kriens dar. Dabei befasst sie sich mit der Gesamtstruktur der Siedlungs- und Landschaftsräume. Sie will die Entwicklung von Siedlung und Landschaft, die Verkehrsbedürfnisse, den Umweltschutz, den Schutz der Lebensräume und den ökonomischen Einsatz der begrenzten Mittel in einen Zusammenhang stellen, gegenseitige Beziehungen und Auswirkungen aufzeigen und entsprechende Koordinationsaufgaben identifizieren.

Die Strategie der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Kriens zielt auf folgende Wirkungen ab:

- Sie zeigt auf, wie sich Kriens entwickeln soll.
- Sie konzentriert sich auf die Bestimmungen der strategischen Ziele und generellen Massnahmen.
- Sie nimmt keine Entscheide der Stimmberechtigten vorweg, sondern soll beim Abwägen von Vor- und Nachteilen einzelner Projekte und Massnahmen als Entscheidungshilfe dienen.

2.3 Vorgehen

Die Strategie der räumlichen Entwicklung wurde in folgenden Prozessschritten erarbeitet:

Workshop mit Gemeinderat

Im Mai 2009 fand ein Workshop mit dem Gemeinderat statt, in welchem die Grundlagen für die Erarbeitung des Detailarbeitsprogramms zur Ortsplanung erarbeitet wurden. Dabei wurden insbesondere die für die Ortsplanungsrevision relevanten Themen und ihre Prioritäten identifiziert.

Workshop mit Einwohnerrat

Im November 2009 wurden in einem Workshop mit dem Einwohnerrat die für die Ortsplanungsrevision bestimmenden Stossrichtungen definiert, Handlungsfelder und Prioritäten festgelegt sowie konkrete Lösungsideen erarbeitet (vgl. Protokoll Workshop vom 21. November 2009).

Materielle Erarbeitung der Strategie der räumlichen Entwicklung

Die Ortsplanungskommission (inkl. beratenden Mitglieder der Verwaltung), der Gemeinderat und die Planteam S AG als verantwortliches Planungsbüro erarbeiteten ab April 2010 die vorliegende Strategie der räumlichen Entwicklung.

Klausuren mit Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Strategie der räumlichen Entwicklung in der Klausur vom 10. November 2010 und der Sitzung vom 05. Januar 2011 diskutiert und weiter entwickelt.

3. Strategie der räumlichen Entwicklung

Die Strategie der räumlichen Entwicklung ist in folgende Teilaspekte gegliedert:

- Einleitung und Ausgangslage
- Sechs Bilder der Entwicklung (inklusive Präambel)
- Schlüsselaufgaben der Ortsplanung Kriens

In der Präambel sind die grundsätzlichen räumlichen Entwicklungsabsichten der Strategie der räumlichen Entwicklung festgehalten.

Darauf folgen die räumlichen und inhaltlichen Schwerpunkte der künftigen räumlichen Weiterentwicklung von Kriens in Form der sechs Bilder der räumlichen Entwicklung:

- S Siedlungsraum generell
- W Raum fürs Wohnen
- A Raum fürs Arbeiten
- Z Zentrale Räume
- L Landschaftsraum
- VE Verkehrsraum, Energie und Siedlungsökologie

Im dritten Teil der Strategie der räumlichen Entwicklung sind zudem die Schlüsselaufgaben der Ortsplanung von Kriens kartographisch festgehalten (Umsetzung Leitbild Luzern Süd, Masterplan Luzernerstrasse, Dorfzentrum, Zentrumsgebiet Mattenhof, Prüfung möglicher Standorte für Sonderzonen, Prüfung von kurzfristigen Einzonungen).

4. Weiteres Vorgehen

Nach der Kenntnisaufnahme durch den Einwohnerrat und den Erlass der Strategie der räumlichen Entwicklung durch den Gemeinderat wird die Revision der Orts- und Nutzungsplanung von Kriens konkretisiert und weiter erarbeitet:

- Entwurf Planungsinstrumente (BZR, ZP, Erschliessungsrichtplan)
- Verabschiedung Gemeinderat
- Öffentliche Mitwirkung und kantonale Vorprüfung
- 1. Lesung Einwohnerrat
- Öffentliche Auflage
- 2. Lesung mit Beschluss Einwohnerrat
- Allenfalls Beschluss der Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung
- Genehmigung Regierungsrat

5. Würdigung Gemeinderat

Der Gemeinderat stellt sich hinter die Strategie der räumlichen Entwicklung und begrüsst im Sinne der kommunalen Weiterentwicklung deren räumliche Entwicklungsabsichten.

Das Papier dokumentiert die Haltung des Gemeinderates für die räumliche Entwicklung von Kriens in den nächsten 10 - 20 Jahren. Der Strategie für eine qualitative Entwicklung, für eine Verdichtung nach Innen und eine Flexibilisierung innerhalb der Bauzonen wurde besonderes Gewicht beigemessen.

6. Beilagen

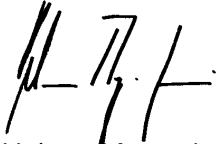
- Strategie der räumlichen Entwicklung Kriens, Entwurf, Stand: 25. Januar 2011
- Ortsplanungsrevision 2009-2012 der Gemeinde Kriens: Protokoll zum Workshop vom 21. November 2009
- Revision der Ortsplanung Kriens, Ausschreibung für Planungsarbeiten, Baudepartement, 26. Februar 2009

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, vom vorliegenden Planungsbericht Strategie der räumlichen Entwicklung Kriens gemäss § 26 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung vom 13. September 2007 Kenntnis zu nehmen.

Berichterstattung durch Gemeindeammann Matthias Senn.

Gemeinderat Kriens



Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin



Guido Solari
Gemeindeschreiber

Beschlussestext zu Bericht

Nr. 217/2011

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nimmt in Anwendung von § 26 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung vom 13. September 2007
den Bericht Nr. 217/2011 des Gemeinderates Kriens vom 23. Februar 2011 über

Planungsbericht

Strategie der räumlichen Entwicklung Kriens

zur Kenntnis.

Kriens, 07. April 2011

Einwohnerrat Kriens

Martin Heiz
Präsident

Guido Solari
Gemeindeschreiber